



## Aufnahmeantrag

Daten:

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

Mobilnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

- Mitgliedschaft als
- aktives Mitglied
  - ermäßigt aktives Mitglied
  - förderndes Mitglied
  - ermäßigt förderndes Mitglied
  - kooperatives Mitglied (Juristische Person)

Hiermit wird Antrag auf Aufnahme in den Verein „Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V.“ gestellt. Es wird Einverständnis erteilt, dass die übermittelten Daten nach erfolgter Aufnahme in den Verein, in der Anschriftendatei des Vereins „Bilz-Bund für Naturheilkunde e. V.“ gespeichert werden und Namen sowie die o.g. firmenbezogenen Angaben in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden.

Mit der Beitragsordnung des Vereins in der Fassung vom 06.08.2009 wird Einverständnis erklärt.

\_\_\_\_\_  
Datum Name Unterschrift

## Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V.

VR 807  
AG Meissen

Dr.-Külz-Straße 4  
D-01445 Radebeul

**Tel.:** 0351/8385360  
**Fax:** 0351/8385360

**Mail:**  
bilz-bund@t-online.de

**Web:**  
www.bilz-naturheil.de

**Vorstand:**  
Heidlore Geistlinger  
Marina Lienert  
Hans-Egbert Schumacher

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Meißen

**Konto Nr.:**  
3011011205  
**BLZ:**  
850 550 00

**BIC:**  
SOLADES1MEI  
**IBAN:**  
DE28250550003011011205

# Beitragsordnung

„Bilz-Bundes – zur Pflege und zeitgemäßen Nutzung seines naturheilkundlichen und lebensreformerischen Erbes e. V. „ in Kurzform „Bilz-Bund für Naturheilkunde e. V.“.

06.08.2009

## § 1 Beitragsverwaltung

Die Beitragsordnung regelt das Beitragswesen des Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V.

## § 2 Beitragspflicht

1. Jedes ordentliche Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und in der Beitragsordnung festgeschrieben.

## § 3 Beitragssätze

1. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Regel jährlich zu entrichten. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
2. Es gelten folgende Beitragssätze:
  - a) Aktive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag i.H. v 36,00 € ermäßigte (Studenten, Azubis und Arbeitslose) i.H.v 18,00 €
  - b) Fördernde Mitglieder haben die Möglichkeit Ihren Förderbetrag selbst zu bestimmen, zahlen jedoch mindestens einen Jahresbeitrag i.H. v 48,00 € ermäßigt (Studenten, Azubis und Arbeitslose) i.H.v 36,00 €
  - c) Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag i. H. v 240,00 €
  - d) Andere als natürliche oder juristische Personen (z. B. Körperschaften des öffentlichen Rechts) zahlen einen Jahresbeitrag i. H. v. 240,00 € Darüber hinaus haben juristische Personen, so auch Städte und Gemeinden die Möglichkeit, über zusätzliche Spenden für gezielte Projekte den Verein zu unterstützen.
3. Im Beitrittsjahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Quartal der Aufnahme wie folgt:

100 %	Jahresbeitrag im ersten Quartal,
75 %	Jahresbeitrag im zweiten Quartal,
50 %	Jahresbeitrag im dritten Quartal,
25 %	Jahresbeitrag im vierten Quartal.

## § 4 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Rechnungslegung binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Beitritt im Jahr 2009 wird der erste Jahresbeitrag im 1. Quartal 2010 fällig.

## § 5 Aufnahmegebühr

1. Für die Aufnahme in den Verein sind keine Aufnahmegebühren zu entrichten.

## § 6 Verwendung der Beiträge

Die Beiträge der Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich für die satzungsgemäße Erfüllung der Vereinszwecke verwendet werden.